

Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.



Breitenbachstraße 1, 60487 Frankfurt am Main • Telefon: (069) 7919-0 • Telefax: (069) 7919-227  
bgl@bgl-ev.de • www.bgl-ev.de

## 5-Stufenplan gegen Lkw-Abbiegeunfälle

Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.



Jeder Unfall ist einer zu viel! Der BGL fordert daher seit Jahren den verpflichtenden Einsatz von Fahrassistenzsystemen in allen neu zugelassenen Nutzfahrzeugen, um Verkehrsunfälle weitest möglich zu vermeiden. Dies gilt insbesondere auch für einen elektronischen Abbiegeassistenten, den aktuell lediglich ein einziger Nutzfahrzeughersteller für Neufahrzeuge der schweren Klasse anbietet.

Der BGL begrüßt insofern ausdrücklich die Initiative des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, MdB, die „Aktion Abbiegeassistent“ starten zu wollen, um schnellstmöglich effektive Maßnahmen gegen Abbiegeunfälle mit Lkw zu ergreifen. Der BGL regt in diesem Zusammenhang an, den bestehenden Runden Tisch des BMVI zum Abbiegeassistenten fortzuführen und folgende Akteure daran zu beteiligen: Transportverbände, das Kraftfahrzeuggewerbe, Nutzfahrzeughersteller, Anbieter von Abbiegeassistentensystemen, Verkehrssicherheits- und Prüforganisationen, Berufsgenossenschaft, Fahrradclubs, kommunale Spitzenverbände sowie die BAST.

Der BGL empfiehlt den nachfolgenden 5-Stufenplan, um schnellstmöglich eine Verbesserung der Situation zu erreichen und kurzfristig die Unfallzahlen zu reduzieren.

**Frankfurt am Main, den 22. Juni 2018**



### **Stufe 1:**

#### **Sofortmaßnahmen als Zwischenlösung**

- Erstellung von Kriterien für die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE)/ eines Teilegutachtens für ein oder mehrere geeignete und nachweislich verkehrssicherheits erhöhende Abbiegewarnsysteme.
- Sicherstellung des Verbauens dieser Systeme durch die Nutzfahrzeughersteller/ das Kraftfahrzeuggewerbe in allen Bestandsfahrzeugen.
- Handlungsempfehlungen der Transportverbände an ihre Mitglieder zum Einbau der o.g. Systeme, die über die entsprechenden Nachweise verfügen.
- Ergänzung des Förderprogramms De-minimis durch ein unabhängiges Förderprogramm für die Ausrüstung von Nutzfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen
- Aufklärungsarbeit/ Präventionsunterricht in Kindergärten und Schulen.

### **Stufe 2:**

#### **Freiwillige serienmäßige Erstausrüstung der Nutzfahrzeughersteller**

- Bis zur verpflichtenden Einführung von Abbiegeassistenten für neu zugelassene Fahrzeuge ist eine freiwillige serienmäßige Ausrüstung der Neufahrzeuge mit Abbiegewarnsystemen durch die Hersteller notwendig, um nicht wertvolle Zeit verstreichen zu lassen. Aktuell bietet lediglich ein einziger Hersteller für einen Teil der Fahrzeugflotte eine solche Ausrüstung an.
- Serienmäßige Ausrüstung der Hersteller von Neufahrzeugen mit blinkenden Seitenmarkierungsleuchten/zusätzlichen Fahrtrichtungsanzeigern.

### **Stufe 3:**

#### **Überprüfung des Verhaltensrechts im Straßenverkehr**

- Kritische Überprüfung der Regelung in § 5 Abs. 8 StVO, wonach „Rad Fahrende und Mofa Fahrende die Fahrzeuge, die auf dem rechten Fahrstreifen warten, mit mäßiger Geschwindigkeit und besonderer Vorsicht rechts überholen“ dürfen.

### **Stufe 4:**

#### **Optimierung der Verkehrsplanung und Anpassung technischer Regelwerke**

- Verbesserung der Sichtverhältnisse in Kreuzungsbereichen durch möglichst übersichtliche Gestaltung und den Verzicht, zentrale einzusehende Bereiche zu verbauen durch z.B. Litfaßsäulen, Plakatwände, Grünanlagen, etc..
- Prüfung obligatorischer zeitversetzter Ampelschaltungen für Fahrradfahrer/ Fußgänger einerseits und motorisierten Verkehr andererseits.

### **Stufe 5:**

#### **Verpflichtende EU-weite Regelung für Neufahrzeuge**

- EU-weite Verpflichtung, Neufahrzeuge serienmäßig mit Abbiegeassistenzsystemen auszurüsten.